

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der
ACS Advanced Corporate Security GmbH
AGB**

Ausgabe Februar 2015

1. Geltungsbereich

Diese Auftragsbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstige Leistungen einschließlich Beratungsleistungen, Auskünfte und ähnliches zwischen dem Unternehmen ACS Advanced Corporate Security GmbH und Auftraggebern aus dem nichtkaufmännischen Bereich.

2. Vertragsbestandteile

Vertragsbestandteile sind in der nachstehenden Reihenfolge:

1. der Auftrag
2. die Leistungsbeschreibung
3. diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ACS Advanced Corporate Security GmbH

3. Auftragsgegenstand

Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein Erfolg. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftrag nach bestem Wissen und Können zu erledigen. Nur bei Nachweis grober Fahrlässigkeit kann er in Haftung genommen werden. Für Entschließungen des Auftraggebers, die aufgrund von Empfehlungen des Auftragnehmers gefasst werden, wird nicht gehaftet.

Art und Umfang der Erfüllung des Auftrages erforderlichen Maßnahmen unterliegen der Entscheidungsfreiheit des Auftragnehmers nach allem pflichtgemäßen Ermessen.

4. Auftraggeberleistungen

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftragnehmers von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

Die ACS haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz. Soweit der Haftung keine vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragsverletzung anzulasten ist, ist die Schadensersatzhaftung in allen Fällen auf den vorhersehbaren, bei derartigen Verträgen typischerweise eintretenden Schaden mit einem Höchstbetrag von 4,5 Mio. € begrenzt, für das Abhandeln bewachter Sachen auf 500.000 € begrenzt.

5. Geheimhaltung

Der Auftraggeber wird über alles, was ihm aufgrund des Auftrages zur Kenntnis gelangt, Schweigen gegenüber jedem Dritten wahren. Das gilt auch für Angestellte und Mitarbeiter.

Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen des Auftragnehmers sind nur für den Auftraggeber bestimmt und von diesen streng vertraulich zu behandeln. Der Auftraggeber haftet bei vereinbarungswidriger Weitergabe eines Berichtes an Dritte.

Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Bekanntgabe der Informanten des Auftragnehmers.

6. Zahlungsbedingungen.

Die Erledigung des Auftrages kann von angemessenen Vorschusszahlungen abhängig gemacht werden. Die Rechnungen sind nach Erhalt fällig und binnen Wochenfrist zahlbar. Die Zahlungen sind zu leisten, bar, ohne jeden Abzug, frei Zahlstelle des Auftragnehmers in deutscher Währung.

7. Aufrechnung

Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur bei unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

8. Schlussbestimmungen

Der Auftraggeber versichert mit der Unterzeichnung des Auftrages, dass er keine staatsgefährdeten oder gesetzwidrigen Ziele mit dem Auftrag verfolgt.

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur das deutsche Recht.

Gerichtsstand ist für beide Vertragspartner München.

Zusätzliche oder abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Form und werden nur dann Bestandteil des Vertrages.

9. Angaben nach der Verordnung für Informationspflichten für Dienstleistungserbringen finden Sie unter www.acs-security.de/kontakt/impressum